STRADEN	
---------	--

## Verlautbarung

## über das Eintragungsverfahren für die Volksbegehren mit den Kurzbezeichnungen

- BIST DU GESCHEIT
- CO2-Steuer abschaffen
- Das Intensivbettenkapazitätserweiterungs-Volksbegehren
- Energieabgaben streichen Volksbegehren
- Energiepreisexplosion jetzt stoppen!
- Essen nicht wegwerfen!
- Frieden durch Neutralität

- Glyphosat verbieten!
- Kein Elektroauto-Zwang
- Kein NATO-Beitritt
- Nein zu Atomkraft-Greenwashing
- Neutralität Österreichs stärken
- Parteienförderungen abschaffen
- Tägliche Turnstunde

Aufgrund der auf der Amtstafel des Bundesministeriums für Inneres sowie im Internet veröffentlichten stattgebenden Entscheidungen des Bundesministers für Inneres betreffend die oben angeführten Volksbegehren wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des vom Bundesminister für Inneres gemäß § 6 Abs. 2 des Volksbegehrengesetzes 2018 – VoBeG festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

von Montag, 11. März 2024, bis (einschließlich) Montag, 18. März 2024,

in jeder Gemeinde in den jeweiligen Text samt Begründung der Volksbegehren Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu einem oder zu mehreren Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer Unterschrift auf einem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Eintragungsformular erklären. Die Eintragung muss nicht auf einer Gemeinde erfolgen, sondern kann auch online getätigt werden (www.bmi.gv.at/volksbegehren).

Stimmberechtigt ist, wer am letzten Tag des Eintragungszeitraums das Wahlrecht zum Nationalrat besitzt (österreichische Staatsbürgerschaft, Vollendung des 16. Lebensjahres, kein Ausschluss vom Wahlrecht) und zum Stichtag 5. Februar 2024 in der Wählerevidenz einer Gemeinde eingetragen ist.

Bitte beachten: Personen, die bereits eine Unterstützungserklärung für ein Volksbegehren abgegeben haben, können für dieses Volksbegehren keine Eintragung mehr vornehmen, da eine getätigte Unterstützungserklärung bereits als gültige Eintragung zählt.

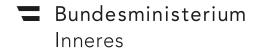
Ma	rktge	meir	ide:

angeschlagen am: 01.02.2024

.STI	RADEN
------	-------

In dieser Gemeinde (diesem M	lagistrat) können Eintragungen während des Eintragungszeitraums
an folgender Adresse (an folge	nden Adressen)
	ktgemeinde Straden, Straden 2, 8345 Straden
an den nachstehend angeführt	en Tagen und zu den folgenden Zeiten vorgenommen werden:
Montag,	11. März 2024, von08:00. bis16:00. Uhr,
Dienstag,	12. März 2024, von08:00. bis16:00. Uhr,
Mittwoch,	13. März 2024, von08:00. bis16:00. Uhr,
Donnerstag,	14. März 2024, von08:00. bis20:00. Uhr,
Freitag,	15. März 2024, von08:00. bis16:00. Uhr,
Samstag,	16. März 2024, geschlossen,
Sonntag,	17. März 2024, geschlossen,
Montag,	18. März 2024, von08:00. bis16:00. Uhr.
Online können Sie eine Eintrag 20.00 Uhr, durchführen.	ung bis zum letzten Tag des Eintragungszeitraumes (18. März 2024),
Kundmachung:	

Der Bürgermeister:



## Begründung zur Einleitung des Verfahrens für das Volksbegehren "Essen nicht wegwerfen!"

**Text des Volksbegehrens:** 

Der Bundesverfassungsgesetzgeber wird aufgefordert dem Beispiel von Frankreich, Italien und Tschechien zu folgen und strenge Gesetze zur Bekämpfung von Lebensmittelverschwendung zu beschließen. Lebensmittelhersteller und Supermärkte sollen verpflichtet werden nicht mehr verkaufsfähige, aber noch genießbare Lebensmittel an gemeinnützige Organisationen zu spenden.

Begründung des Einleitungsantrages des Volksbegehrens "Essen nicht wegwerfen!"

Die Initiatoren und die Unterstützer dieses Volksbegehrens wollen wirksamere gesetzliche Regeln zur Vermeidung der Verschwendung noch genießbarer Lebensmittel.